

Antrag

der Abg. Mag. Schmidlechner und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Maßnahmen zum Ausbau der direkten Demokratie

Bereits in der vergangenen Gesetzgebungsperiode wurde über den Ausbau direktdemokratischer Instrumente im Landtag diskutiert und wurden dort einschlägige Anträge eingebracht.

Die Stadt Salzburg hat zwischenzeitlich in vorbildlicher Weise konkrete Vorstellungen zu Instrumenten der Bürgermitbestimmung erarbeitet, die in einem vom Gemeinderat beschlossenen Amtsbericht vom 28. März 2013 dargelegt werden.

Demgemäß tritt die Stadtgemeinde Salzburg an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, den IIIa. Abschnitt des derzeit geltenden Salzburger Stadtrechts dahingehend abzuändern, dass die bisherigen Bestimmungen über die Bürgerbefragung gänzlich aufgehoben und die Bestimmungen über das BürgerInnenbegehren und die Bürgerabstimmung insoweit novelliert werden, dass das beschriebene Modell der Bürgermitbestimmung verwirklicht werden kann, wobei der Gemeinderat ermächtigt werden soll, mittels Verordnung insbesondere die nähere Ausgestaltung des Verfahrensablaufs mit 2/3-Mehrheit zu beschließen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen aller Fraktionen des Salzburger Landtages einzurichten mit dem Auftrag, Vorschläge zum Ausbau der direktdemokratischen Instrumente im Land Salzburg zu erarbeiten. Ziel sollte es insbesondere sein, eine Erhöhung der Verbindlichkeit der Ergebnisse zu erreichen sowie die Zugangsbeschränkungen zur Beteiligung abzubauen.
2. Den IIIa. Abschnitt des derzeit geltenden Salzburger Stadtrechts dahingehend anzupassen, dass die angestrebten Instrumente der Bürgermitbestimmung vorgesehen werden.

3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Juli 2013

Mag. Schmidlechner eh

Steidl eh